Kantonsrat Schaffhausen



Protokoll der 4. Sitzung

vom 5. März 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Hans Schwaninger

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach. Matthias Frick, Urs Hunziker, Florian Keller,
Georg Meier, Sabine Spross, Felix Tenger.

Traktanden:		Seite
1.	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2011 betreffend Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung bei Art. 31)	142
2.	Postulat Nr. 2012/1 von Martina Munz vom 23. Januar 2012	
	betreffend Atommüll-Regionen fordern Partizipation	155

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. Februar 2012:

- Motion Nr. 2012/1 von Samuel Erb, Markus Müller und Erwin Sutter sowie 11 Mitunterzeichnenden vom 20. Februar 2012 betreffend «Faire Schulfinanzierung ohne Fehlanreize». Die Motion hat folgenden Wortlaut:
 - Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstellen zur massvollen Erhöhung des Bildungskosten-Prozentsatzes (Schulgesetz SHR 401.100, Art. 92). Ziel soll eine vergleichbare finanzielle Belastung der Gemeinden sein wie vor der Anpassung der Bildungskostenbalance. Gleichzeitig darf kein finanzieller Fehlanreiz zum Aufbau von Verwaltungsstellen (Berechnungsgrundlage nur anhand der Lehrerlöhne) entstehen.
- 2. Interpellation Nr. 2012/1 von Willi Josel sowie 14 Mitunterzeichnenden vom 10. Februar 2012 betreffend Kormoranplage für die Fischpopulation im Rhein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:
 - Wer am Rheinufer oder in der Nähe von Stein am Rhein bis zum Rheinfall marschiert oder mit dem Schiff die Strecke von Schaffhausen bis an den Untersee zurücklegt, der sieht die grossen schwarzen Vögel. Sie bewegen sich oft in Formation über den Fluss hinweg: die Kormorane. Sie sind verantwortlich für die Reduzierung des Fischbestandes im Rhein. Es werden nämlich nicht nur Fische gefressen, sondern auch derartig verletzt, dass sie elend zugrunde gehen. Der Grund: Kormorane haben an der Spitze des Oberschnabels einen hakenförmigen Fortsatz. Der Unterschnabel ist scharfkantig. Diese Anordnung dient dazu, die zum Nahrungserwerb verfolgten Fische sicher festzuhalten. In vielen Fällen jedoch schaffen es die Fische, dem Biss des Kormoranschnabels gerade noch zu entfliehen. Dabei erleiden sie aber Verletzungen. Diese sind charakteristischerweise auf beiden Seiten des Fisches an den Flanken, am Rücken, der Rückenflosse oder vom Bauch bis zum Rücken zu erkennen.

Die nachfolgenden Feststellungen sind der Interpellation (11.4144) im eidg. Parlament von Filippo Leutenegger, 23. Dezember 2011, entnommen: «In diesen Tagen sind die Ergebnisse 2011 der durch die Vogelwarte Sempach erfolgten Zählungen der Kormoranbruten bekannt geworden. Demnach steigt die Zahl der in der Schweiz brütenden Kormoranpaare weiterhin explosionsartig an. Während vor zehn Jahren in der Schweiz noch keine Kormorane gebrütet hatten, erhöhte sich der Brutbestand 2011 auf 796 Paare. Gegenüber dem Vorjahr entspricht diese einer Zunahme um rund 42 Prozent.»

Mit der sogenannten «Vergrämung» dieser Vögel ist es offensichtlich nicht getan. Der Bestand muss deshalb reduziert werden. Denn ohne diese Massnahme sind alle Bemühungen, die Äschenpopulation nach dem Fischsterben im Jahre 2003 wieder auf den Stand davor zu bringen, auf Dauer zunichte gemacht.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

- Sind ihm die Probleme um die Kormoranpopulation bekannt?
- Ist ihm die erwähnte Interpellation bekannt?
- Welche Massnahmen sieht er vor, um die Reduktion der Kormoran-Brutkolonien zu erreichen?
- Ist er bereit, mit Hilfe geeigneter Massnahmen die Entstehung weiterer Brutkolonien zu unterbinden?
- Postulat Nr. 2012/3 von Matthias Frick und Urs Capaul vom 20. Februar 2012 betreffend Aufhebung der Promotionswirkung des Unterrichtsfaches Sport. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
 - Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzes-, Verordnungsoder Dekretsänderung vorzuschlagen, welche eine alle Schulstufen der öffentlichen Schulen umfassende Bestimmung vorsieht, welche die Promotionswirkung des Schulfaches Sport abschafft.
- Vorlage der Wahlvorbereitungskommission vom 20. Februar 2012 betreffend Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).
- 5. Kleine Anfrage Nr. 2012/11 von Thomas Hurter vom 26. Februar 2012 betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre auf das kantonale Steuersoll.
- 6. Vorlage der Spezialkommission 2011/8 vom 26. Februar 2012 «Polizeiorganisationsgesetz» (1. Auftrag) für die zweite Lesung.
- 7. Antwort der Regierung vom 28. Februar 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/5 von Urs Capaul vom 15. Januar 2012 betreffend Unternehmenssteuerreform II: Konsequenzen für Kanton und Gemeinden.
- 8. Antwort der Regierung vom 28. Februar 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/6 von Urs Capaul vom 15 Januar 2012 betreffend Umverteilung von Salären bzw. Pensionskassenbeiträgen.
- 9. Antwort der Regierung vom 28. Februar 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/8 von Martina Munz vom 20. Januar 2012 betreffend Risiko Axpo-Beteiligung.

Die an der letzten Sitzung vom 20. Februar 2012 eingesetzte Spezial-kommission (2012/1) «Orientierungsvorlage bauliche Massnahmen Spitäler» setzt sich wie folgt zusammen: Martina Munz (Erstgewählte), Richard Altorfer, Werner Bächtold, Franz Baumann, Urs Capaul, Samuel Erb, Ursula Leu, Peter Scheck, Dino Tamagni, Felix Tenger, Gottfried Werner.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2011/8 «Polizeiorganisationsgesetz» (1. Auftrag) meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Rücktritt

Mit Brief vom Februar 2012 gibt Traugott Imthurn per 31. Dezember 2012 seinen Rücktritt aus der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse bekannt.

Er schreibt: «Im Laufe der nächsten Amtsperiode 2013–2016 komme ich in das (Guillotine-Alter), d.h. ich werde dann 70 Jahre alt. Aus diesem Grund trete ich nicht mehr zur neuen Amtsperiode an. Die Tätigkeit in dieser Verwaltungskommission ist hochinteressant und hat mich als ehemaliger Landwirt auch sehr interessiert. Erst mit diesem Amt habe ich begriffen, wie wichtig diese Institution für die Landwirtschaft ist. Ich bedanke mich bei den Kollegen in dieser Kommission für die freundliche und ehrliche Zusammenarbeit. Ich wünsche der Kommission noch viele Jahre gutes Gelingen zum Wohle der Schaffhauser Landwirtschaft.»

Ich danke Traugott Imthurn im Namen des Kantonsrates Schaffhausen für sein Engagement in der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse. Für seine Zukunft wünsche ich ihm alles Gute.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 20. Februar 2012 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir heute zumindest die Geschäfte bis und mit Postulat Nr. 2012/1 von Martina Munz behandeln werden, auch wenn dies länger als bis 10.00 Uhr dauern sollte.

Im Anschluss an die Ratssitzung findet wie angekündigt die Besichtigung des Gefängnisses und der Polizei statt, wozu auch die Medienleute eingeladen sind. Nach der Besichtigung können Fragen gestellt werden. Für eine kleine Verpflegung ist gesorgt.

Willi Josel (SVP), Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Gestern Abend um 20.45 Uhr habe ich erfahren, dass Martin Widmer, den wir heute zum Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wählen wollten, seine Bewerbung zurückgezogen hat. Er hat von der Gemeinde Wil für dieselbe Stelle ein besseres Angebot erhalten. Dabei verdient er mehr und kann 90 Prozent verteilt auf vier Tage arbeiten. Somit hat er einen Tag pro Woche frei. Wahrscheinlich gibt es für ihn auch noch andere Benefits.

Nun haben wir aber niemanden, der dem Profil entsprechen würde und den wir Ihnen zur Wahl vorschlagen könnten. Daher beantrage ich Ihnen, Traktandum 1 abzusetzen. Die Wahlvorbereitungskommission muss sich blitzartig zusammensetzen und das weitere Vorgehen besprechen. Ich bitte Sie, das zu akzeptieren.

Werner Bächtold (SP): Es ist klar, dass wir dieses Geschäft absetzen. Dem werden wir auch zustimmen. Schliesslich können wir ohne Kandidaten auch niemanden wählen. Dazu möchte ich aber trotzdem zwei, drei Bemerkungen machen, da die jetzt nicht stattfindende Wahl in unserer Fraktion im Vorfeld für einige Unruhe gesorgt hat.

Erstens habe ich eine Bitte: Es wäre schön, wenn die Wahlvorbereitungskommission künftig Termine finden würde, an denen alle Mitglieder der Justizkommission teilnehmen können. Es ist unschön, wenn die Wahlvorbereitungskommission oft nicht in Vollbesetzung tagt.

Zweitens geht es um den zeitlichen Druck. Mich stört es, wenn wir als Kantonsräte und Kantonsrätinnen so unter Druck gesetzt werden, dass wir die Kandidaten nicht einmal in die Fraktionen einladen können. Das ist sonst üblich und die Auftritte in den Fraktionen haben auch schon Wahlen entschieden. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die letzte Ersatzwahl in das Kantonsgericht. Es stört mich, wenn laufend Sitzungen des Kantonsrates ausfallen und dann wir respektive die Justizkommission so unter zeitlichen Druck geraten, dass man bei einer so wichtigen Wahl

wie derjenigen des Präsidiums der KESB das übliche Vorgehen nicht einhalten kann.

Das Dritte ist auch ein Wunsch an die Wahlvorbereitungskommission. Für uns ist nicht zwingend, dass der Präsident oder die Präsidentin dieser Behörde ein Jurist oder eine Juristin ist. Es scheint mir unbestritten zu sein, dass in dieser Behörde juristische Kompetenz vorhanden sein muss. Dies kann aber genauso gut bei den anderen vier Mitgliedern der Fall sein. Zudem vermute ich, dass sich dadurch das Kandidatenfeld in der engeren Auswahl um Personen erweitern würde, die viel vom Vormundschaftswesen verstehen und über eine ausgewiesene Sozial- und Selbstkompetenz verfügen. Sucht man hingegen nur nach einem Juristen, kann es sein, dass er vielleicht genau bei diesen Kompetenzen Defizite aufweist. Also eine Bitte: Öffnen Sie das Feld und prüfen Sie auch andere Bewerbungen sehr sorgfältig. Möglicherweise ist unter diesen ein Bewerber, den man wählen kann, obwohl er kein Jurist ist. Ist das der Fall, müssen dafür unter den anderen vier Mitgliedern ein oder zwei Juristen sein.

Der Rat ist mit der Absetzung von Traktandum 1 stillschweigend einverstanden.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2011 betreffend Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung bei Art. 31)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 11-40

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 12-03

Beginn der ersten Lesung bis Art. 31: Ratsproto-

koll 2012, S. 99-136

Fortsetzung der Detailberatung bei Art. 31

Peter Scheck (SVP): Zu Art. 31 wurde bereits einiges gesagt und ich möchte nichts davon wiederholen. Aber es ist mir ein Graus, wie eine Phalanx von Gesundheitsrittern nach amerikanischem Vorbild das scheinheilige Banner der Prohibition hochhält, um unsere Jugend per Gesetz vor schädlichen Dingen zu bewahren. Es kommt mir vor wie damals, als während der Reformation der Staat eine Flut von Sittenmandaten von der Kanzel verlesen liess. Der Mensch blieb Mensch. Das Volk

und vor allem die Jugend blieben, was Alkohol, Tabak und Sex betrafen, renitent und sündig, bis die Aufklärung dem ausufernden Treiben der Legislative ein Ende setzte. Begriffe wie Freiheit und Eigenverantwortung entstanden.

Sie wissen natürlich, dass unsere Jugendprobleme, vor allem diejenigen in der Szene, von ganz anderer Art sind, als dass sie mit einer Reihe von weltfremden Verboten gelöst werden könnten. Dieser hilflose Versuch läuft ausserdem in eine völlig falsche Richtung. Wenn Sie nämlich Prävention betreiben wollen, dann müssen Sie bei den Ursachen und nicht bei einigen willkürlichen Symptomen ansetzen. Sie wissen so gut wie ich, dass bei der Jugend jedes Verbot nach Übertretung ruft. Der Glimmstängel wird damit zum verbotenen Apfel im «Kleinen Paradies». Der Falke und das Blauburgunderland sollen von den Sportplätzen verbannt werden. Glauben Sie im Ernst, dass ausgerechnet die Sportjugend ein solches Verbot nötig hat?

Ich bin der Überzeugung, dass die Eltern für das Tun ihrer Kinder verantwortlich sind. Der Staat hat lediglich gute Rahmenbedingungen zu schaffen und sich nicht in das Private einzumischen. Fragen Sie die Jungparteien. Sie stehen der heutigen Jugend viel näher als die meisten Befürworter dieser Präventionspolitik. Ich bin mir sicher, dass deren Vertreter, von rechts bis links, mit mir einig sind: Die Feigenblätter der Moralisten gehören nicht in die Gesetzesbücher. Ich stelle deshalb den Antrag, Art. 31 sei ersatzlos zu streichen.

Jeanette Storrer (FDP): Ich habe nur eine kleine Anregungen zuhanden der vorberatenden Kommission: Ich hätte gern, dass die Kommission noch abklären würde, welche bundesrechtlichen Vorschriften es schon gibt und in welcher Beziehung sie zu Art. 31 Abs. 4, den die Kommission vorschlägt, stehen. Meines Wissens gibt es in der Tabakverordnung auf Bundesebene und im Alkoholgesetz bereits Vorschriften, die ein Werbeverbot für Veranstaltungen, welche sich vorwiegend an Jugendliche richten, enthalten. Dies ist jedoch weder in den Unterlagen der Kommission noch im Bericht der Regierung ersichtlich. Ich bitte abzuklären, inwiefern der von der Kommission vorgeschlagene Abs. 4 über das bestehende Bundesrecht hinausgeht.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Es gibt in einer Bundesverordnung tatsächlich eine Bestimmung zur Werbung für Tabakerzeugnisse. Dort ist unter anderem geregelt, dass Werbung für Tabakerzeugnisse und für Raucherwaren mit Tabakersatz, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, untersagt ist. Anschliessend ist aufgelistet, wo es genau untersagt ist, nämlich vor allem auch an Orten, an denen sich speziell Jugendliche aufhalten.

Heinz Rether (ÖBS): Es hat sicher niemand etwas dagegen, zu prüfen, wie dies genau auf Bundesebene geregelt ist. Jetzt aber einfach den ganzen Artikel zu streichen, ist ein bisschen blauäugig. Schaut man nämlich über die eigene Nasenspitze hinaus, dann merkt man, dass folgende Kantone für Tabakwaren eine Werbeeinschränkung kennen: St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, Zürich und elf weitere Kantone. Ein Verbot der Abgabe an Personen unter 16 Jahren kennen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, Zürich, Aargau und sieben weitere Kantone. Für den Alkohol kennen Thurgau, Zürich, Appenzell Ausserrhoden und elf weitere Kantone eine Werbeeinschränkung. Ein altersbeschränktes Abgabeverbot für Alkohol kennen nur die Kantone Zürich und Aargau. Schliesslich sind in der Schweiz Einschränkungen weitverbreitet. Über das Abgabeverbot kann man diskutieren. Alles andere ist so verwurzelt und verbreitet, dass sich viele andere schlaue Leute und Politiker dazu Gedanken gemacht haben und mit gutem Grund daran festhalten.

Florian Hotz will den Jugendschutz im Kanton Schaffhausen abschaffen; er sei überflüssig, weil ineffizient. Es ist ein ureigenes und liberales Anliegen, jegliche Beschränkungen, welche die Gesellschaft Auswüchsen entgegenzusetzen versucht, aus Gründen einer fundamentalen Freiheitsgläubigkeit zu bekämpfen. Wahrscheinlich sind für Florian Hotz Gesetze an sich schon eine Zumutung und wenn sie dann noch, wie behauptet, unnütz sind, erst recht.

Nur: Wann ist etwas nachgewiesenermassen ineffizient? Ist das bei unseren Jugendschutzbestimmungen für Alkohol und Tabak tatsächlich so? Den Beweis bleiben uns die Gegner bisher noch schuldig. Vielleicht können sie diese Behauptung heute noch mit Fakten belegen. Ich bitte darum.

Wer, bitte schön, sagt uns, dass ohne die Alkohol- und Tabakkonsumeinschränkungen der Missbrauch nicht eine noch grössere Dimension einnehmen würde? Denn dass wir Probleme haben, kann jeder der Anwesenden, der nur ein wenig Einblick in die Abläufe hat, nicht leugnen. Besonders im nächsten Halbjahr, wenn es draussen wieder wärmer wird, nehmen die unschönen Szenen von alkoholisierten und rauchenden Teenagern wieder zu. Jede Kommune und jedes Exekutivmitglied weiss, wovon ich spreche. Selten bleibt es beim stillen Rauchen und Trinken, denn oft gibt es Randale und Sachbeschädigungen.

Wollen Sie als Kantonsräte wirklich, dass der Gesetzgeber hier eine «Carte blanche», einen Freipass ausstellt? Nach dem Motto: «Keine Regelungen – der gesunde Menschenverstand genügt!»?

Vielleicht gibt es tatsächlich wirksamere Massnahmen als Verbote und Einschränkungen, um den Jugendlichen einen geeigneten Rahmen zu bieten, um ihnen Leitplanken zu setzen. Wenn man alle obligatorisch durch die kontrollierte Alkoholschule der jeweiligen Turnvereine laufen

lassen könnte, wie es Markus Müller an der letzten Sitzung mit verklärten Augen beschrieb, dann würde es vielleicht funktionieren. Nur, und da bin ich wieder Realist, entspricht dieser romantisch geschützte Rahmen eben nicht der Mehrheit der Jugendlichen. Und so kommen wir nicht darum herum, wie unsere Nachbarkantone auch, angemessene Parameter im Gesetz zu definieren und zu versuchen, diese mit geeigneten Massnahmen um- und durchzusetzen oder zumindest zu unterstützen. Verbote sind nicht nur dazu da, Einhalt zu gebieten, sondern sie stehen auch für eine gesellschaftliche Grundhaltung. Wenn wir diesen Weg heute verlassen, müssen wir morgen mit Konsequenzen rechnen und vor allem damit leben. Wenn Sie die Jugendschutzbestimmungen heute gemäss dem Antrag von Florian Hotz streichen, lesen Sie morgen vielleicht in der Presse die Headline: «Im «Kleinen Paradies», dürfen Kinder und Jugendliche per Gesetz rauchen und Alkohol konsumieren.»

Ein kleines Beispiel aus meiner Jugend, als es noch keine Schutzbestimmungen gab: Während der Fasnacht in der Solothurner Gemeinde Welschenrohr gingen alle ab der fünften Klasse auf die Strasse, rauchten und konsumierten – natürlich im versteckten Rahmen – Alkohol. Das Rauchen ab der fünften Klasse war gesellschaftlich toleriert. Einzelne Eltern haben sich zwar dagegen gewehrt, aber dem Gruppendruck unter den Jugendlichen konnten sie fast nichts entgegensetzen.

Bitte bleiben Sie bei der Kommissionsvorlage. Die Herrschaften haben sich nämlich schon etwas dabei gedacht.

Urs Capaul (ÖBS): Investitionen in die Prävention und die Gesundheitsförderung erhalten und fördern die Gesundheit und die Lebensqualität des Einzelnen. Sie stärken die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und bewahren die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung wie auch die Produktivität der Wirtschaft. Dadurch können vorzeitige Todesfälle wie auch eine vorzeitige krankheitsbedingte Verrentung vermieden, die krankheitsbedingten Produktionsverluste in den Unternehmen reduziert, die Autonomie im Alter bewahrt und die Pflegebedürftigkeit reduziert beziehungsweise hinausgezögert werden. Zugleich begünstigen Prävention und Gesundheitsförderung die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und tragen dadurch langfristig zu einer Dämpfung der Kostenentwicklung im Gesundheitssystem bei.

Der Tabakkonsum ist die bedeutendste vermeidbare Ursache von Krankheiten und Todesfällen. Gemäss einer kürzlich vorgenommenen Schätzung des Bundesamts für Statistik (BFS) hatte der Tabakkonsum – ohne Passivrauchen – im Jahr 2007 9'200 Todesfälle zur Folge. Davon waren knapp 2'500 auf Lungenkrebs zurückzuführen. Übermässiger Alkoholkonsum ist für zahlreiche gesundheitliche Beeinträchtigungen verantwortlich, die unmittelbar oder mit einer gewissen Verzögerung auftreten.

Die OECD und die WHO kommen in ihrem Bericht über das schweizerische Gesundheitssystem vom Oktober 2006 zum Schluss, dass die Schweiz ein besseres Gleichgewicht von Prävention und kurativer Medizin anstreben sollte. Der Bund fordert deshalb seit Längerem die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung im Gesundheitssystem und in der Gesundheitspolitik, aber auch in anderen Politikbereichen wie Umwelt-, Bildungs-, Wirtschafts- oder Sozialpolitik.

Das heutige System der Prävention und der Gesundheitsförderung weist eine gravierende Schwäche auf: Im Vergleich zu den drei Säulen der medizinischen Krankenversorgung (Behandlung, Rehabilitation und Pflege) sind Prävention und Gesundheitsförderung derzeit – mit Ausnahme der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten, der Verhütung von Berufskrankheiten und der Unfallprävention – konzeptionell, politisch, organisatorisch und rechtlich nicht ausreichend verankert. Beide Massnahmen, das Werbeverbot und der Schutz vor dem Passivrauchen, sind präventive Massnahmen. Sie sind nach Meinung der ÖBS-EVP-Fraktion im Gesundheitsgesetz festzuschreiben. Denn leider hat sich bisher gezeigt, dass das Appellieren an die Vernunft und die Freiwilligkeit wenig bringt.

Der Bund hat sich zum Beispiel bemüht, Programme umzusetzen, welche insbesondere Jugendliche sensibilisieren sollen. Aber mit geringem Erfolg. Man musste erkennen, dass es nichts bringt, nur die Vernunft anzusprechen. Deshalb hat man auch begonnen, Kampagnen zu schaffen, welche auf den Affekt, die Emotionen und das ästhetische Empfinden abzielen. Das tut die Zigarettenindustrie in der Werbung seit Langem meisterlich. Eine Prävention, welche ausschliesslich auf Verhaltensänderungen durch die Überzeugungskraft abzielt, ist zum Scheitern verurteilt. Die Gesundheitsexperten haben dies längst begriffen. Die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) hat bereits 1989 einen Bericht herausgegeben, der klar darlegt, dass eine wirksame Alkoholpolitik die Umsetzung eines ganzen Pakets koordinierter Massnahmen voraussetzt. Die Massnahmen müssen sowohl bei der Nachfrage nach alkoholischen Getränken als auch bei deren Angebot ansetzen. Dies bedeutet, dass man zwar weiterhin die Bevölkerung sensibilisiert, aber zudem auch Massnahmen ergreift, welche den Zugang zum Produkt erschweren: Einschränkungen der Werbung, Erhöhung der Steuern, Anwendung der geltenden Gesetzgebung.

Interessant ist eine Umfrage in der EU: 84 Prozent der Befragten begrüssen Jugendschutzmassnahmen wie das Verbot von Werbung, die auf Jugendliche abzielt, und das Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke an Personen unter 18 Jahren. Die Schaffhauser Bevölkerung dürfte hier nicht anders entscheiden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hält von einer Streichung von Art. 31 Abs. 4 und Art. 32 nichts. Wir ersuchen Sie, diese beiden Präventionsmassnahmen im Gesetz zu belassen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Es ist interessant, dass ausgerechnet die Fraktionen, die sonst sehr fürs Sparen sind, hier überhaupt kein Interesse zeigen, wofür das Geld ausgegeben wird. Die Kampagnen des Bundes und die Massnahmen nützen nämlich tatsächlich. Eine Zahl wurde bisher noch nicht genannt. Beispielsweise hat die Raucher-Kampagne respektive die Anti-Raucher-Kampagne der letzten Jahre den Anteil der Rauchenden von 33 auf 27 Prozent gesenkt. Die Reduktion um 6 Prozent heisst, schweizweit betrachtet, dass 400'000 bis 450'000 Menschen weniger langzeitig rauchen und damit auch weniger anfällig für Krankheitsfolgen wie Lungenkrebs sind. Und was Lungenkrebsbehandlungen unser Gesundheitssystem kosten, wissen wir.

Man weiss auch, dass Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren regelmässige Raucher werden und als Erwachsene dabeibleiben. Sie kommen kaum von der Zigarette los, selbst mit erheblichen Anstrengungen nicht. Es ist daher nicht nur Unsinn, es ist sogar ein Widersinn, wenn wir Artikel wie diesen streichen.

Dino Tamagni (SVP): Ich muss noch etwas zum Verkauf von alkoholischen Getränken sagen, denn als Getränkehändler kenne ich mich in diesem Bereich aus. Hier geht es wirklich darum, dass das Bundesrecht befolgt wird, denn damit weiss jeder, was er zu tun hat. Deshalb braucht es in der kantonalen Gesetzgebung keinen zusätzlichen Artikel. Gemäss Bundesgesetz darf gebrannter Alkohol nur an Personen ab 18 Jahren, vergorener Alkohol wie Wein oder Bier an Personen ab 16 Jahren verkauft oder abgegeben werden. Die kantonale Bestimmung ist auch deshalb überflüssig, weil ein Konsument dieses Gesetz kaum lesen wird. Auch ein Jugendlicher wird es nicht zur Hand nehmen. Das Gleiche gilt auch für die Zigaretten. Lediglich der Verkäufer wird das entsprechende Bundesrecht konsultieren.

Florian Hotz (JF): Ich habe mich langsam damit abgefunden, hier als Fundamentalist abgekanzelt zu werden, ohne dass ich mir einen Bart wachsen lassen musste.

Ich weise Sie darauf hin, dass es sehr viele Kantone gibt, in denen keine solche Regelungen existieren. Die Liste habe ich nicht genau im Kopf, aber die Urner, die Glarner oder die Neuenburger, die solche Regelungen nicht kennen, sind weiss Gott keine Fundamentalisten. Und wenn es auch so wäre, dass unser Kanton als einziger diese Regelungen nicht will, sollten wir stolz darauf sein, unseren eigenen Weg zu gehen.

Urs Capaul hat der Bevormundung ziemlich klar und offen das Wort gesprochen. Seines Erachtens gibt es relativ viele Bürgerinnen und Bürger, die nicht selber für sich schauen und nicht eigenverantwortlich in Bezug auf ihre Gesundheit handeln können. Das finde ich offen, ehrlich und auch gut, obwohl ich diesbezüglich anderer Meinung bin und mit mir auch meine Fraktion. Regelungen, die die Freiheit des Bürgers einschränken, aber nebst Kosten nichts bringen, müssen vermieden werden. Daher sollten Bestimmungen zum Verkauf von Tabakwaren über Automaten unbedingt aus dem Gesetz gestrichen werden, da Jugendliche jeden Alters Zigaretten beziehen können, wenn die Schale mit den Jetons gleich neben dem Automaten steht.

Ich schlage vor, dass sich diejenigen, die mir das nicht glauben, bis zur zweiten Lesung nochmals kundig machen und in die Kantone fahren, wo es solche Regelungen bereits gibt. Ich rate Ihnen deshalb, meinen Antrag zu unterstützen und die Art. 31 und 32 zu streichen.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Vorerst ist klar, dass die Kommission die Anregung von Jeanette Storrer prüfen wird. Wir befinden uns hier in einer etwas fatalen Diskussion. Wenn wir im Strassenverkehr sehen, dass viele Autofahrerinnen und Autofahrer die Maximalgeschwindigkeit permanent überschreiten, würde es niemandem einfallen, die entsprechenden Bestimmungen aus dem Gesetz zu streichen. Als Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer sind wir leider oft in der fatalen Situation, dass wir eine bestimmte Position beziehen und die Jugendlichen sich einen Dreck darum scheren. Deswegen diese Position aufzugeben, würde einem guten Pädagogen oder einem guten Erzieher nie einfallen, sonst setzte er sich zu Recht dem Vorwurf aus, er mache eine Kuschelpädagogik und betreibe laisser faire, laisser aller. Als Erwachsene sind wird gefordert. Verantwortung zu übernehmen und uns zu positionieren. Und sich positionieren heisst: Wir formulieren im Gesetz einen Jugendschutz, wissend - wir sind ja nicht naiv -, dass das Gesetz immer wieder überschritten wird und dass die Jugendlichen es sich natürlich nicht vor Augen führen. An ihrem Verhalten ändern wir damit wahrscheinlich nichts oder nur wenig. Aber darauf zu verzichten heisst, sich aus der Verantwortung gegenüber den Jugendlichen zu stehlen. Es geht hier nicht nur um Mitbürgerinnen oder Mitbürger, sondern um Jugendliche, welche einen gewissen Schutz und Leitlinien brauchen. Das wissen alle, die sich schon einmal mit Erziehung beschäftigt haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, Art. 31 Abs. 4 stehen zu lassen. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, spreche ich für die grosse Mehrheit der Kommission. Dort wurde lediglich Abs. 1 diskutiert, aber mit 7: 2 so stehen gelassen. Die Kommission hat Abs. 4 neu formuliert und ihm mit 5: 3 zugestimmt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Im Übrigen verweise ich auf das Kantonsratsprotokoll der letzten Sitzung vom 20. Februar 2012. Erwin Sutter und Ursula Leu haben damals in eindringlicher und guter Weise dargelegt, weshalb es im Gesetz einen Jugendschutz braucht.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich weise Sie darauf hin, dass selbst die Tabakindustrie zu unserem Gesetz Stellung genommen hat und die Bestimmungen in Abs. 1 bis 3 von Art. 31 ausdrücklich begrüsst. Das Verbot der Abgabe von Tabakwaren an unter 18-jährige Personen und die Einschränkung des Verkaufs von Tabakwaren über Automaten entsprechen der Grundhaltung von Swiss Cigarette. Wenn also sogar die Tabakindustrie solche Massnahmen begrüsst, können Sie als Ratsmitglieder eigentlich nichts dagegen haben. Offensichtlich befürchtet Swiss Cigarette nicht, dass die Verkäufe ihrer Mitglieder dadurch einbrechen. Die Bestimmungen von Art. 31 Abs. 1 bis 3 sind meines Erachtens sinn-

Die Bestimmungen von Art. 31 Abs. 1 bis 3 sind meines Erachtens sinnvoll und entsprechen auch den Bestrebungen der Kantone, die noch keine solchen Regelungen haben. 17 Kantone kennen ein Abgabe- und Verkaufsverbot; zwei weitere sind auf dem Weg dorthin. Wir befinden uns also in guter Gesellschaft, wenn wir eine solche Bestimmung in unserem Gesundheitsgesetz belassen.

Im Namen der Regierung muss ich Ihnen jedoch beantragen, auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen und den von der Kommission eingebrachten Abs. 4 wieder zu streichen. Die Regierung hat sich dazu Gedanken und folgende Überlegungen gemacht: Einerseits befinden wir uns im Blauburgunderland und andererseits gestaltet sich der Vollzug schwierig. Zudem gibt es auf Bundesebene bezüglich Tabakwaren eine Bestimmung, die ich in der Antwort auf die Frage von Jeanette Storrer bereits erwähnt habe.

Markus Müller (SVP): Ich muss über die Regierung schmunzeln. Natürlich habe ich grosse Freude, wenn sie immer Werbung für das Blauburgunderland macht. Schliesslich bin ich Blauburgunderproduzent und auch Delegierter des Branchenverbands unseres schönen Weinbaukantons. Auffällig ist aber, dass die Regierung immer vom Blauburgunderland spricht, wenn sie nicht mehr weiterweiss. Das ehrt uns natürlich sehr und wir sind darüber auch sehr froh.

Aber in Bezug auf die Jugendlichen von der Werbung mit dem Blauburgunderland zu sprechen, ist reiner Blödsinn, denn damit werden sie nicht angesprochen. In diesem Zusammenhang ist die Werbung für andere alkoholische Getränke viel bedeutender. Zudem macht meines Wissens das Blauburgunderland an Jugendanlässen auch kaum Werbung.

Ich vertrete diesen Artikel nicht mit immensem Herzblut. In der Kommission habe ich ihm im Sinne von Erwin Sutter zugestimmt. Irgendetwas

muss man schliesslich machen, wenn man dauernd vom Jugendschutz spricht. Ich glaube, dass das Blauburgunderland in dieser Frage keine so grosse Rolle spielt, wie uns dies die Regierung weismachen will.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich muss Markus Müller widersprechen. Es kann ja nicht sein, dass wir ein Weinbaukanton sind – notabene ein guter –, mit dem Blauburgunderland Erfolg haben und es mit dieser Bestimmung dann unmöglich machen, irgendwelche Plakate aufzuhängen, weil unter Umständen ein Jugendlicher sie sehen könnte. Die Regierung hat sich dazu sehr wohl etwas überlegt und darin einen wesentlichen Widerspruch festgestellt. Aus diesem Grund hat Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf diesen Antrag gestellt.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Entschuldigung, Regierungsrat Ernst Landolt, aber Blödsinn bleibt Blödsinn, auch wenn er von der Regierung kommt. Sie haben Abs. 4 offenbar nicht gelesen, weil da klar steht, wo dieses Werbeverbot zu gelten hat. Obwohl mich die Werbung für das Blauburgunderland an der Strasse stört, wird sie nicht grundsätzlich verboten, sondern lediglich an Anlässen, deren Zielpublikum in erster Linie Jugendliche sind.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Aus der langen Diskussion sind zwei Anträge hervorgegangen. Florian Hotz will mit seinem Antrag den ganzen Art. 31 streichen; Christian Ritzmann beantragt lediglich, Abs. 4 von Art. 31 sei zu streichen, was nun auch von der Regierung unterstützt wird.

Abstimmung

Mit 31 : 19 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Florian Hotz ist somit abgelehnt.

Abstimmung

Mit 26: 24 wird dem Antrag von Christian Ritzmann zugestimmt. Art. 31 Abs. 4 wird somit gestrichen.

Art. 32

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Hier liegt uns der Antrag von Florian Hotz vor, Art. 32 sei ersatzlos zu streichen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich appelliere an Sie, diesen Artikel im Gesetz zu belassen. Immerhin ist er ein Hinweis darauf, dass wir keine weitergehenden Bestimmungen als das Bundesrecht haben. Denn es gibt Kantone, die in diesem Bereich weitergehende Regelungen kennen. Der Kanton Schaffhausen vollzieht lediglich Bundesrecht. Ich bitte Sie, der Vollständigkeit halber und um der Lesbarkeit willen diesen Artikel im Gesetz zu belassen.

Abstimmung

Mit 23 : 20 wird dem Antrag von Florian Hotz zugestimmt. Art. 32 ist somit gestrichen.

Thomas Hurter (SVP): Ich habe nur eine Frage. Nachdem wir nun Art. 32 gestrichen haben, müsste man konsequenterweise auch Art. 31 Abs. 3 streichen, da dort ebenfalls lediglich auf das Bundesrecht verwiesen wird. Für mich ist es unlogisch, dass im einen Artikel das Bundesrecht erwähnt wird und im anderen nicht. Ich bitte die Kommission, dies nochmals zu prüfen.

Art. 36

Christian Heydecker (FDP): Ich stelle Ihnen den Antrag, der von der Kommission neu aufgenommene Art. 36 Abs. 1 lit. d sei zu streichen. Diesen Streichungsantrag stelle ich Ihnen nicht, weil ich die Bedeutung der Palliative Care missbilligen oder herabsetzen möchte, sondern es geht mir um die Gesetzesästhetik.

Meine Damen und Herren, wir haben in Art. 36 Abs. 1 lit. a eine Generalklausel, in der alle medizinischen Behandlungen aufgeführt sind, auf die Anspruch besteht. In lit. d wird dann eine einzelne Behandlung explizit erwähnt. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn, denn damit wird diesem Bereich eine überragende Bedeutung zugewiesen. Das ist der eine Grund.

Der andere Grund ist, dass aufgrund von lit. a kein schrankenloser Anspruch auf Behandlungen besteht, sondern gewisse einschränkende Kriterien zu beachten sind. Hingegen legt lit. d einen schrankenlosen Anspruch fest. Das heisst, wo Bedarf für Palliative Care besteht, muss diese auch erbracht werden. Das ist ein Widerspruch zu lit. a.

Meines Erachtens ist die regierungsrätliche Vorlage sinnvoll. Im Kommentar zu dieser lit. a steht auch, dass dieser Anspruch in einem umfassenden Sinne zu verstehen sei, dass also auch die Palliative Care

zwanglos darunter subsumiert werden kann. Daher bitte ich Sie, lit. d aus gesetzesästhetischen Gründen wieder zu streichen.

Ursula Leu (SP): Ich muss gestehen, dass ich von Gesetzesästhetik wenig bis gar nichts verstehe. Ich verstehe aber doch einiges von Palliative Care und dazu möchte ich sprechen. Es geht nicht darum, dass man ein schrankenloses Angebot schafft, sondern darum, dass man bedarfsgerechte Pflege, Betreuung und medizinische Leistungen erbringt. Es geht auch nicht darum, dass man irgendwelche Angebote schafft, die es nicht braucht.

Palliative Care ist eine relativ junge Sache und keine Disziplin einer einzelnen Berufsgruppe. Vielmehr ist es eine multidisziplinäre Haltung, die es braucht, um kranke Menschen bedarfsgerecht zu pflegen, zu betreuen und zu begleiten. Menschen, die nicht mehr geheilt werden können, sollen eine Pflege und eine Betreuung erhalten, wie dies europaweit in der industrialisierten Welt eigentlich unumstritten ist. Die Begründerin der Palliative Care hat gesagt: «Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern es geht darum, den Tagen mehr Leben zu geben.» Im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz ist die Palliative Care bereits verankert und die Gemeinden werden in die Pflicht genommen. Daher ist es nur rechtens, dass auch der Kanton im Gesundheitsgesetz in die Pflicht genommen werden soll. Es geht auch darum, dass gewisse Leistungen, die heute weder von der öffentlichen Hand noch von der Krankenkasse bezahlt werden, beglichen werden müssen. Wenn es darum geht, interdisziplinäre Besprechungen abzuhalten, muss das irgendiemand bezahlen oder die Profis müssen dies in ihrer Freizeit tun. Aber was wir sicher alle nicht wollen, ist, dass die Besprechungen schlicht und einfach nicht stattfinden. Alle Kantone, die in den letzten Jahren ihr Gesundheitsgesetz revidiert haben, haben die Palliative Care ins Gesetz aufgenommen. Es gibt sogar Kantone, die dazu eigene Konzepte erlassen und grosszügige Angebote geschaffen haben, damit alle im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Personen Weiterbildungen besuchen können, an denen sich der Kanton finanziell beteiligt. Wir gehen sicher nicht sehr weit, wenn wir lit. d im Gesetz belassen. Bitte setzen Sie die Bedürfnisse von schwerkranken Menschen über die Ästhetik eines Gesetzes.

Jürg Tanner (SP): Unsere Fraktion hat über diese Bestimmung auch diskutiert und gewisse Bedenken gehabt. Es geht nicht um die Gesetzesästhetik als solche, sondern um die Auswirkungen, wenn die Palliative Care im Gesetz steht. Grammatikalisch müsste es sowieso «... auf die ihren Bedürfnissen entsprechende Pflege ...» heissen. Inhaltlich sollte die Kommission klären, dass in diesem Zusammenhang nur Leistungen erbracht werden, die angezeigt, verhältnismässig und ethisch vertretbar

sind. Offenbar, so, wie ich das in der Fraktion verstanden habe, ist die Palliative Care, also die Pflege in der letzten Lebensphase, nicht eine Behandlung des Gesundheitszustandes. Trotzdem müsste der Anspruch auf Palliative Care vielleicht in lit. a verankert werden, um die Verhältnismässigkeit zu gewährleisten.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Die Kommission hat über lit. d sehr lange diskutiert. Erst beim Rückkommen wurde diese Bestimmung in Art. 36 aufgenommen. Aufgrund der heutigen Voten werden wir uns in der Kommission sicher nochmals darüber unterhalten und eine mehrheitsfähige Lösung suchen. Den grammatikalischen Fehler werden wir natürlich korrigieren.

Ursula Leu hat richtig gesagt, dass es sich bei der Palliative Care um eine neue Disziplin und nicht primär um eine Behandlungsmethode handelt. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Erwähnung im Gesetz etwas Zukunftsträchtiges tun. Vielleicht lässt sich die Regelung so formulieren, dass sie auch den gesetzesästhetischen Erfordernissen entspricht und Sinn macht. Die meisten oder fast alle neuen Gesundheitsgesetze enthalten einen solchen Passus. Gerade unser Kanton, der ziemlich überaltert ist und in dem das Durchschnittsalter weiter steigen wird, ist von dieser Problematik betroffen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir in der Akutmedizin neu die Fallkostenpauschale haben. Diese zeigt teilweise bereits jetzt Ergebnisse, die aus meiner Sicht mehr als problematisch sind. Die Palliative Care ist, wie Ursula Leu es sehr gut erklärt hat, keine kostenintensive Behandlung. Daher bitte ich Sie, diesen Artikel im Gesetz zu belassen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir ihn streichen würden.

Abstimmung

Mit 23: 20 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Christian Heydecker ist somit abgelehnt.

Rückkommen

Art. 24 Abs. 4

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuhanden der zweiten Lesung muss ich hierzu noch etwas einbringen. In Art. 24 wird in Abs. 4 die Ersatzabgabe für den Notfalldienst geregelt. Dazu ist inzwischen ein Bundesgerichtsentscheid ergangen. Das Bundesgericht führt in seinem Entscheid diesbezüglich aus, dass der Gesetzgeber eine Bemessungs-

grundlage für diese Abgabe bestimmen muss. Eine solche Bestimmung könnte heissen und wäre ein Einschub zwischen dem ersten und dem zweiten Satz von Abs. 4: «Die Abgabe beträgt höchstens fünf Prozent des aus der bewilligungspflichtigen Tätigkeit erzielten Einkommens.» Dieser Betrag liegt etwa zwischen 5'000 und 15'000 Franken, je nach Verdienst. Diesen Vorschlag haben wir auch der Ärzteschaft unterbreitet. Zumindest der Grundsatz müsste ins Gesetz aufgenommen werden.

Art. 50

Gottfried Werner (SVP): Über den Jugendschutz haben wir nun sehr lange diskutiert. In den Strafbestimmungen wird in der von der Kommission aufgenommenen lit. f mit Busse bis zu 10'000 Franken bestraft, wer die Werbeverbote für Tabak, Alkohol und andere Suchtmittel missachtet. Wir wissen, dass wir für Jugendriegentage und Fussballspiele Sponsoren brauchen. Öfters sind diese Sponsoren Falkenbier und GVS Schachenmann, welche jeweils mit ihren Getränkewagen vor Ort sind, auf denen auch Werbung zu sehen ist. Ich frage mich daher, ob dies nun noch toleriert wird oder nicht. Sollte das nicht mehr möglich sein, befinden wir uns damit meiner Meinung nach in einer dummen Sackgasse. Bisher hat man immer argumentiert, dass der Sport die Jugendlichen davon abhalte, in den Abgrund abzudriften. Wird die Werbung aber nicht mehr toleriert, erschweren wir durch fehlende Sponsoren vielen Menschen, die bisher mit den Jugendlichen in verschiedenen Vereinen gearbeitet haben, ebendiese Arbeit.

Es liegt mir daran, darauf hinzuweisen, dass es mich sehr stört, wenn behauptet wird, im Turnverein lerne man zu trinken. Meine Damen und Herren, gehen Sie am Freitag und Samstag mal durch die Stadt und fragen Sie jeden, der ein bisschen über den Durst getrunken hat, ob er in einem Turnverein gewesen sei. Die Antwort wäre sicher ein Nein.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Wir haben in Art. 31 in der ersten Lesung Abs. 4 gestrichen. Bleibt das in der zweiten Lesung so, ist auch lit. f von Art. 50 obsolet. Sollte die Bestimmung wieder aufgenommen werden, spricht nichts gegen einen pragmatischen Umgang damit. Päpstlicher als der Papst muss niemand sein. Wir werden uns in der Kommission sicher noch einmal darüber unterhalten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

2. Postulat Nr. 2012/1 von Martina Munz vom 23. Januar 2012 betreffend Atommüll-Regionen fordern Partizipation

Postulatstext: Ratsprotokoll 2012, S. 55

Schriftliche Begründung

Das BFE hat der Bevölkerung Partizipation versprochen. Diese Partizipation muss jetzt eingefordert werden.

Für eine Region kann ein Atommülllager zu einem dauernden Imageverlust führen. Aus diesem Grund hat der Kanton Schaffhausen eine «Studie zur Abschätzung der sozioökonomischen Effekte im Kanton Schaffhausen» erarbeiten lassen. Das Resultat dieser Studie zeigt in aller Deutlichkeit die negative Wirkung eines Atommülllagers für den Kanton Schaffhausen auf.

Die Regionalkonferenzen haben die Möglichkeit, bezüglich der SÖW Zusatzfragen zu stellen. Die Regionalkonferenz Südranden hat davon Gebrauch gemacht und hat an ihrer Gründungsversammlung als Zusatzfrage eine Studie zur Imagewirkung eines Tiefenlagers verlangt. Sie nimmt damit direkt die Interessen des Kantons Schaffhausen wahr. Auch für den Ausschuss der Kantone (AdK) ist diese Forderung von überragender Bedeutung. Die betroffenen Kantone gaben deshalb ebenfalls eine Imagestudie in Auftrag.

Trotz dieser deutlichen Forderungen der Regionalkonferenz sowie der Kantone ist das BFE bis heute nicht bereit, die Imagewirkung auf Branchen. Unternehmen und Attraktivität des Wohnstandortes in die SÖW-Wirkungsanalyse einzubeziehen und für diese Erarbeitung und Untersuchung, insbesondere der Zusatzfragen der Regionalkonferenzen, angemessene Mittel einzusetzen. Es will die Imagestudien erst in einem späteren Zeitpunkt, nämlich im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie, einbeziehen. In dieser Phase geht es konkret um Abgeltungszahlungen und Massnahmen für Standorte, die vom Atommülllager betroffen sind. Den Standortregionen wird damit verwehrt, im Rahmen der regionalen Partizipation Etappe 2 das umfassende Gesamtergebnis der SÖW zu beurteilen. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel und mit einer Partizipation nicht vereinbar. Die Regierung ist somit aufgefordert, beim BFE den Forderungen der Regionalkonferenz Nachdruck zu verleihen und einen umfassenden Synthesebericht zur SÖW zu verlangen. Dieser muss sowohl die Zusatzfragen der Regionalkonferenzen als auch die Imagestudie der Kantone beinhalten.

Martina Munz (SP): Das Postulat fordert nichts anderes als die versprochene Partizipation. Partizipation ist das Zauberwort des Bundesamtes für Energie (BFE) und der Nagra. Uns wird aber Sand in die Augen ge-

streut. Für alle Regionen soll eine sozioökonomische Wirkungsstudie erstellt werden. Den Regionalkonferenzen wurde zugesichert, dass sie Zusatzfragen formulieren dürfen. Die Regionalkonferenz Südranden hat von diesem vermeintlichen Recht Gebrauch gemacht und den Einbezug einer Imagestudie verlangt. Wir sind aber abgeblitzt! Die Imagestudie soll nicht in die Wirkungsanalyse einbezogen werden. Sie steht uns somit nicht zur Verfügung, wenn wir die Auswirkungen auf unsere Region beurteilen müssen, und das ist entscheidend.

Warum ist die Imagestudie für unsere Region so wichtig und warum haben wir sie in der Regionalkonferenz eingebracht? Die Oberflächenanlage ist ein Hochsicherheitstrakt von der Dimension von acht Fussballfeldern mit fünfstöckigen Gebäuden. Kilometerlange Tunnels werden ausgebrochen und ein unterirdisches Kavernensystem wird erstellt. Jahrelang wird Aushub weggekarrt. Der Klettgau verwandelt sich für viele Jahrzehnte in eine gigantische Grossbaustelle analog zur Gotthardbaustelle. Lüftungsschächte und vertikale Zugangsschächte in der Grösse einer Hektare werden in den Lauferberg geschnitten. Statt einer intakten Kulturlandschaft wird der Klettgau zu einer Grossbaustelle. Die Narben werden über Jahrzehnte unsere Landschaft prägen. Eine Grossindustrieanlage wird unserem Landschaftsbild den Stempel aufdrücken. Die jetzt für den Bau des Galgenbucktunnels erkennbare Grossbaustelle samt dem erwarteten Mehrverkehr wird uns später im Vergleich dazu als niedlicher kleiner Landschaftskratzer in Erinnerung bleiben. In der Folge erwarten uns gefährliche Atomtransporte. Der Umgang mit dem Restrisiko wird unsere Region für immer und ewig belasten.

Schaffhausen und der Klettgau haben in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um eine nachhaltige, positive Entwicklung der Region einzuleiten. Viel Geld wurde in die Wirtschaftsförderung und in das Wohnortmarketing gesteckt. Das «Kleine Paradies» und das Blauburgunderland werden intensiv beworben und es zeigen sich erste Früchte. Der Kanton investiert in die Zukunft unserer Region; eine S-Bahn soll den Klettgau nachhaltig erschliessen. Und jetzt das! Grossbaustelle statt Wohnidylle, Atommüll statt Blauburgunder, Katastrophentourismus statt Weinerlebnis. Eine Region mit Ideen und Utopien wird auf den Atommüll reduziert. Wir alle, die wir an einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons arbeiten, uns für unsere Region einsetzen und unseren Kanton vorwärtsbringen wollen, sind vor den Kopf gestossen.

Michael Aebersold vom BFE – und jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt – versuchte an der Informationsveranstaltung in Hallau zu beschwichtigen. Es würden 150 Arbeitsplätze entstehen. Ein Atommülllager könne also durchaus auch als positive Entwicklungsperspektive angesehen werden. Ich frage mich: Warum muss das BFE für eine positive Entwicklung Entschädigungszahlungen anbieten? Was für Arbeitsplätze sol-

len geschaffen werden? Und wer arbeitet letztlich über Jahre im Untertagbau und später im Kavernensystem des Atommülllagers? Sind das die Arbeitsplätze, die wir uns für unsere Kinder wünschen? Ist das tatsächlich eine Entwicklung, die wir für unsere Region anstreben?

Bereits die Diskussion über ein drohendes Atommülllager schreckt Investoren ab. Die sozioökonomische Wirkungsstudie, die der Kanton für viel Geld in Auftrag gegeben hat, zeigt die negativen Folgen in aller Härte auf. In unserer Studie ist zu lesen: «Die positiven Effekte eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle sind befristeter Natur. Sie vermögen die entgangenen Zuwächse der Bevölkerung und Arbeitsplätze bei Weitem nicht zu kompensieren. Bezogen auf die Steuererträge der juristischen und natürlichen Personen entgehen dem Kanton 3 bis 7 Prozent des Steuerertrages. Zusätzlich entgeht dem Kanton ein Arbeitsplatzwachstum von 1'000 bis 2'000 Vollzeitäquivalenten.» Mit einem Atommülllager entstehen also 150 Arbeitsplätze, gleichzeitig werden aber 2'000 Arbeitsplätze verhindert. Häuser und Grundstücke verlieren ihren Wert. Zudem zerstören wir Steuersubstrat.

Es ist für uns und die Region zentral, dass solche Effekte in die Wirkungsstudie einbezogen werden. Ich verstehe nicht, warum sich das BFE mit seinen eigenen Spielregeln zur Partizipation so schwertut. Partizipation heisst Mitsprache. Wenn es um zentrale Anliegen der Region geht, dann müssen wir mitsprechen können. Die Regierung muss deshalb beim BFE den Forderungen der Regionalkonferenz Südranden Nachdruck verleihen und einen umfassenden Synthesebericht zur SÖW (sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie) verlangen. Dieser muss sowohl die Zusatzfragen der Regionalkonferenzen als auch die Imagestudie der Kantone beinhalten. Bitte überweisen Sie das Postulat im Interesse unserer Region.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Im April 2008 hat der Bundesrat den Konzeptteil des Sachplans «Geologische Tiefenlager» verabschiedet und damit die Regeln und das Verfahren für die Standortsuche festgelegt. Die Standortsuche für geologische Tiefenlager gemäss Sachplan erfolgt bekanntlich in drei Etappen: In der nun abgeschlossenen Etappe 1 überprüften die Sicherheitsbehörden und -kommissionen des Bundes sowie der Kantone, ob sich die vorgeschlagenen Standortgebiete sicherheitstechnisch für den Bau eines Tiefenlagers eignen. Parallel dazu erfolgten eine raumplanerische Bestandesaufnahme und der Aufbau der sogenannten «regionalen Partizipation». Dabei direkt einbezogen wurden die Standortgemeinden, die Gemeinden im Planungsperimeter sowie weitere betroffene Gemeinden. Die Ergebnisse aus der ersten Etappe wurden in einem Ergebnisbericht zusammengefasst, der in eine dreimonatige breite

Anhörung geschickt und vom Bundesrat am 30. November 2011 gutgeheissen wurde.

In der kürzlich gestarteten zweiten Etappe werden nun die sechs Standortgebiete sicherheitstechnisch vertieft untersucht. Es wird zudem für alle
Standortregionen eine kantonsübergreifende, vergleichende sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie durchgeführt. In dieser Etappe steht
die regionale Partizipation, das heisst der Einbezug der Bevölkerung und
der Gemeinden der betroffenen Regionen, im Vordergrund. Dabei sollen
insbesondere auch die Vorschläge der Nationalen Genossenschaft für
die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) zur Ausgestaltung, Platzierung
und Erschliessung der Oberflächeninfrastruktur diskutiert werden. Am
Schluss der zweiten Etappe soll pro Region mindestens ein Standort vorgeschlagen werden.

In der dritten Etappe werden die verbleibenden Standorte genauer untersucht und die sicherheitstechnischen und geologischen Kenntnisse weiter vertieft. Ebenso werden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen genauer untersucht und mögliche Formen der Abgeltung geregelt. Am Ende der dritten Etappe reicht die Nagra das Rahmenbewilligungsgesuch für mindestens ein Tiefenlager ein (eventuell ein Lager pro Abfallkategorie beziehungsweise ein Kombilager für hoch- und mittelradioaktive Abfälle). Vom heutigen Standpunkt aus dürfte dies im Jahr 2020 der Fall sein.

Die Rollen der einzelnen Akteure bei der Standortsuche für ein Tiefenlager werden im Sachplan «Geologische Tiefenlager» geregelt. Gemäss Sachplankonzept «Regionale Partizipation» vom 31. Januar 2011 haben die Regionalkonferenzen in der Etappe 2 folgende Aufgaben: Diskussion, Beurteilung und allenfalls Entwicklung von Vorschlägen zur Anordnung und Ausgestaltung der notwendigen Oberflächenstrukturen in Zusammenarbeit mit der Nagra sowie mit den für die Raumplanung zuständigen Behörden von Bund und Kanton; das Erarbeiten von Strategien, Massnahmen und Projekten für die nachhaltige Entwicklung. Dabei werden die regionalen Zuständigkeiten beachtet und es wird mit den regionalen Organen der Planung zusammengearbeitet; das Erarbeiten von Zusatzfragen zuhanden der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie und weiteren regions- und standortspezifischen Aspekten. Dabei wird mit der für die Durchführung der Studie verantwortlichen Organisation zusammengearbeitet und bei Bedarf werden Experten beigezogen.

Der Kanton Schaffhausen als Standortkanton ist gemäss Sachplan namentlich verpflichtet, die Verfahren für die nötigen Anpassungen der kantonalen Richtpläne sowie die Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden beziehungsweise der Regionalkonferenz zu koordinieren. Der Bund hat bewusst diese direkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesucht und wollte den Kanton nur am Rande dabei haben.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat grundsätzlich beschlossen, das Sachplanverfahren zur Suche solcher geologischen Tiefenlager für radioaktive Abfälle in der Schweiz konstruktiv, aber sehr kritisch zu begleiten. Zu einer kritischen Haltung ist er auch durch das Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten vom 4. September 1983 verpflichtet. Nach Auffassung des Regierungsrates sollen jedoch keine Massnahmen ergriffen werden, die nur eine verfahrensverzögernde Wirkung haben. Der Regierungsrat hat diese Haltung schon mehrmals geäussert, so beispielsweise anlässlich der Stellungnahme vom 20. Januar 2012 zu den Vorschlägen der Oberflächenanlagen sowie in der Stellungnahme vom 23. November 2011 zum Abschluss der ersten Etappe des Sachplanverfahrens. Dabei hat der Regierungsrat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er die Lagerstandorte in unmittelbarer Nähe zur Agglomeration Schaffhausen, wo 80 Prozent der Bevölkerung und Arbeitsplätze im Kanton konzentriert sind, als unzumutbar ablehnt. Zudem hat er gefordert, dass neben den geplanten sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien in der Etappe 2 zusätzliche regionale Studien zur Aussenund Innen-Wahrnehmung der Region, also zum «Image» und dessen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, durchzuführen sind.

Geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle haben wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf eine Standortregion. Der Sachplan sieht deshalb vor, dass in Etappe 2 in allen Standortregionen kantonsübergreifende sozioökonomisch-ökologische Studien durchgeführt werden. Unter Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) wurde eine Beurteilungsmethodik für diese Studien mit einem Ziel- und Indikatorensystem entwickelt. Die Auswirkungen auf das Image und daraus resultierende Einflüsse auf die Standortregionen wurden dabei bewusst und explizit ausgeklammert. Als Begründung wurde angeführt, dass sich die Auswirkungen eines Tiefenlagers auf das Image objektiv nicht messen lassen und die Gefahr besteht, dass sich befragte Personen bei Fragen zum Imageeffekt strategisch verhalten. Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass die Studie, die der Kanton Schaffhausen selbst veranlasst hat, eben nichts bringt oder nicht tauglich ist. Das muss sich die Regierung immer wieder anhören, obwohl die Studie klare Erkenntnisse gebracht hat.

Diese eigene Studie zur Abschätzung der sozioökonomischen Effekte eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle im Zürcher Weinland und im Südranden kommt zum Schluss, dass Tiefenlager auf Kantonsgebiet oder in unmittelbarer Umgebung des Kantons die Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung des Kantons Schaffhausen über Jahrzehnte markant schwächen würden. Die Beschäftigungseffekte beim Bau und beim Betrieb könnten die negativen Wirkungen beider Tiefenlagerprojekte bei Weitem nicht kompensieren. Untersucht wurden sowohl unmittelbare als

auch mittelbare Effekte. Dazu zählt die veränderte Wahrnehmung des Kantons als Wohn- und Betriebsstandort sowie als Tourismusregion. Die Studie kommt zum Schluss, dass der Bau atomarer Tiefenlager in der Region die Standortattraktivität unseres Kantons dauerhaft negativ beeinflussen würde. Der Regierungsrat machte deshalb im Rahmen der Veröffentlichung der Studie am 21. April 2010 deutlich, dass er die Lagerstandorte in unmittelbarer Nähe zur Agglomeration Schaffhausen als unzumutbar ablehnt, weil er von den negativen Auswirkungen überzeugt ist.

Zudem hat der Kanton Schaffhausen im Rahmen des Ausschusses der Kantone (AdK), in welchem die zuständigen Regierungsmitglieder der Standortkantone vertreten sind, die Erarbeitung einer weiteren Studie mit dem Arbeitstitel «Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Image» verlangt. Der Ausschuss der Kantone hat sich dann auch an der Sitzung vom 30. September 2011 entschieden, zu diesen Themen solche zusätzlichen regionalen Studien, welche Vergleiche zwischen den Standortregionen schaffen, durchzuführen. Dies vor dem Hintergrund, dass Akzeptanz- und Imagefragen in der vorgesehenen sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie bewusst ausgeklammert werden und die Dimension «Gesellschaft» als Ganzes durch eine sehr beschränkte Anzahl an Kriterien und Indikatoren ungenügend abgebildet wird. Diese Studie befindet sich zurzeit in der Konzeptphase. Ich höre allerdings immer wieder, dass es ganz schwierig sei, mit Bürgern eine solche Studie durchzuführen. Aber ich glaube, mit der entsprechenden Fantasie und dem nötigen Willen wird das möglich sein.

Fazit: Aus den gemachten Ausführungen ist ersichtlich, dass der Regierungsrat den sozioökonomisch-ökologischen Aspekten und namentlich auch der «Image»-Problematik bei der Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager grosse Beachtung beimisst. Er hat diese Haltung auch schon mehrere Male zum Ausdruck gebracht, sei es innerhalb des Ausschusses der Kantone, in Stellungnahmen zuhanden des Bundesamtes für Energie, in Medienmitteilungen oder mittels Erstellung einer eigenen, unabhängigen Studie zur Abschätzung der sozioökonomischen Effekte eines Tiefenlagers in der Region Schaffhausen. Die Forderung der Postulanten nach Einbezug der Image-Frage in die regionale Partizipation deckt sich daher mit den Anliegen des Regierungsrats. Der Regierungsrat ist daher bereit, der Aufforderung der Postulanten nachzukommen, beim Bundesamt für Energie einen umfassenden Synthesebericht zur sozioökonomisch-ökologischen Studie zu verlangen und damit der Forderung der Regionalkonferenz Südranden Nachdruck zu verleihen. Dabei wird er namentlich auf den Einbezug der Zusatzfragen der Regionalkonferenzen sowie der Imagestudie der Kantone hinwirken. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Markus Müller (SVP): Die beste Werbung, die Sie fürs Blauburgunderland und für unseren wunderschönen Wein machen können, ist, wenn Sie dieses Postulat überweisen. Das nützt viel mehr, als Kinder mit Wein-Werbung dazu anzuhalten, später im Erwachsenenalter Wein zu trinken. Die Regionalkonferenz wurde einberufen. Sie wird nun mit viel Aufwand und mit sehr hohen Kosten betrieben, dies alles unter dem Titel «Partizipation». Nun verstehen aber offenbar nicht alle dasselbe unter diesem Begriff. Ich verstehe ihn so, wie er auch von Google definiert wird, nämlich als «alle Verhaltensweisen von Bürgern, die allein oder in einer Gruppe nach Einflussnahme auf politische Entscheidungen auf allen Ebenen des politischen Systems streben». So und nicht anders wurde es uns auch vom Bundesamt für Energie verkauft. Unsere Annahme, dass wir Einsicht und Expertisen verlangen dürfen, dass wir uns eine Meinung bilden und diese auch kundtun dürfen und dass wir erwarten dürfen, dass diese Meinung in den Entscheidungsfindungsprozess einfliessen wird, ist nur legitim und entspricht unserem Demokratieverständnis.

Nun scheint das BFE ein anderes Verständnis von Partizipation, von Meinungsbildung, von Mitwirkung und von Demokratie zu haben. Ich habe sogar den Verdacht, dass dieses Bundesamt uns als Alibiorganisation verwenden möchte und uns Kantonsratsmitglieder als eigentliche Hampelmänner ins Spiel brachte. Ich sage brachte mit Absicht, denn der Schuss wird nach hinten losgehen. Wir machen das Spiel nämlich so nicht mit und es könnte sehr gut sein, dass sich das BFE irgendwann wünschen wird, uns nicht gerufen zu haben.

Wir haben zusätzliche Fragen gestellt und verlangt, dass diese untersucht werden. Es gibt für das BFE keinen Grund, die Untersuchung und die Beantwortung dieser Fragen zu verweigern. Und es gibt nichts Dümmeres, als die geforderten Antworten und die vermutete Image-Wirkung dannzumal nicht in die Wirkungsanalyse einzubeziehen. Die Regionalkonferenz Südranden hat dies mit überwältigender Mehrheit vom BFE verlangt. Wie wir gehört haben, hat die Regierung ihre Unterstützung ebenfalls zugesichert. Es liegt nun an uns Ratsmitgliedern, am gleichen Strick zu ziehen und dieses Postulat zu überweisen. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat dies mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme mit einigen Enthaltungen beschlossen. Den letzten Satz wie immer ohne Gewähr.

Stephan Rawyler (FDP): Namens der FDP-JF-CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Postulat von Martina Munz zu überweisen. Die ganz grosse Mehrheit unserer Fraktion wird diesem Postulat zustimmen. Beim geplanten atomaren Tiefenlager handelt es sich um ein Projekt der

Nagra. Damit kommen wir bereits zum Kernpunkt des Anliegens des Postulats. Das Partizipationsverfahren krankt an verschiedenen Punkten.

Ein Punkt ist die Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsrat und der Regionalkonferenz Südranden und die Legitimation der Regionalkonferenz als ein nicht gewähltes Organ. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat die Aufgaben der Regionalkonferenz aufgezählt. Dazu gehört zum Beispiel die Entwicklung von Strategien für die Zukunft. Offen gesagt finde ich es problematisch, dass ein nicht demokratisch legitimiertes Organ über die Entwicklungsstrategie unseres Kantons und unserer Region befinden soll. Dies ist die Kernaufgabe des Regierungsrats und des Kantonsrats, aber nicht eines Gremiums von Laien, die sich in ihrer Freizeit damit beschäftigen.

Wenn man weiter berücksichtigt, dass es das Bundesamt für Energie sehr ungern sieht, wenn die Regionalkonferenz Südranden die Kantonsregierung beizieht, wir aber keine regionalen Planungsgruppen haben, wie dies im Kanton Thurgau oder im Kanton Zürich der Fall ist, zeigt sich, dass sich diese Problematik noch potenziert. Diese Laien, die sich in ihrer Freizeit damit befassen, und zwar auf die Gefahr hin, bereits jetzt als Hampelmänner bezeichnet zu werden, müssen mit eigenem Wissen und allenfalls fast illegalem Beizug des Kantons zu Ergebnissen kommen. Das kann es nicht sein. Zudem hat das Bundesamt für Energie seine Strategie im Sachplanverfahren immer wieder ein bisschen geändert. Am Anfang hiess es, wie es Markus Müller gesagt hat, dass bei der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie Zusatzfragen gestellt werden dürften, die dann gesamtschweizerisch angeschaut würden. Heute sind wir am Punkt angelangt, an dem es heisst, man dürfe Zusatzfragen stellen, diese würden aber nur regional berücksichtigt und müssten regional bezahlt werden. In der Gesamtwürdigung werden sie also nicht berücksichtigt. Hier muss man sich tatsächlich fragen: Befinden wir uns nicht in einer Alibiübung, in der man uns nicht ernst nimmt? Wir dürfen zwar Fragen stellen, diese auch selbst bezahlen, aber in Bern werden die Antworten dazu nicht angeschaut. Das kann es nicht sein. Das dürfen und müssen wir uns nicht bieten lassen.

Der Regionalkonferenz Südranden ist der gleiche Antrag vorgelegt worden, wie ihn uns Martina Munz heute stellt. Mit ein paar wenigen Gegenstimmen wurde er nach Bern überwiesen. Dies betone ich deshalb, weil auch Kreise wie das Forum VERA (Verantwortung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle) und AVES (Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz), die einem atomaren Tiefenlager sehr offen gegenüberstehen, die Notwendigkeit eines Syntheseberichts eingesehen haben.

Das Bundesamt für Energie hat nun natürlich die mögliche Gefahr, dass man ein solches Lager nicht will, erkannt. Und dieses Ergebnis wird wie das Weihwasser gescheut. Trotzdem sind wir aber gehalten, den Bericht, den der Regierungsrat auf Wunsch des Kantonsrats ausarbeiten liess, in die Ergebnisse einfliessen zu lassen. Es kann nicht sein, dass wir einbeinig durch die Gegend hüpfen, sondern wir müssen beide Beine benützen und vernünftig voranschreiten, um dort Einhalt gebieten zu können, wo es aus unserer Warte nicht mehr so weitergehen kann.

Bezüglich des Südrandens kann ich Ihnen keine Entwarnung geben. Wer meint, bereits heute sei festgelegt, dass kein atomares Tiefenlager in den Südranden komme, der täuscht sich. Wir haben das Pech, dass die Geologie im Südranden sehr gut ist. Für ein mögliches Oberflächenlager befindet sich Beringen in der Pole Position, während der Neuhauser Wald aufgrund der seismischen Linien als Standort für das eigentliche Tiefenlager geeignet ist. Ein grosses Problem liegt in der Durchquerung des Grundwassers. Je weiter in den Neuhauser Wald vorgestossen wird, desto besser kann diese Durchquerung erfolgen.

Aber auch wenn im Südranden kein Tiefenlager kommt, ist die Gefahr nicht gebannt. Auch in Benken ZH oder aktuell in Schlatt TG ist die Gefahr nicht kleiner. Für viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser ist genau diese Gegend ein wichtiger Erholungsraum. Ich denke dabei an die vielen Stachlerinnen und Stachler, die den Rhein benützen und den Schaaren geniessen. Wir in Schaffhausen diskutieren über die Auswirkungen eines Höherstaus des Rheins um ein paar Zentimeter. Im Gegensatz dazu planen das Bundesamt für Energie und die Nagra eine riesige hochindustrielle Anlage in diesem wirklich heiklen Gebiet. Wir müssen deshalb alles daran setzen, dass eine saubere und korrekte Abklärung stattfindet und dabei alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden. Hierzu ist es leider notwendig, dass wir dem Bundesamt für Energie in Bern klarmachen, dass der Kanton Schaffhausen diesen Synthesebericht fordert und will, dass darin alle Aspekte berücksichtigt werden. Besten Dank.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt dem Postulat selbstverständlich zu. Es gilt nun, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die wir im Kanton Schaffhausen haben. Die naturwissenschaftlichen, auf die Sicherheit ausgerichteten Fragen sind eine Sache, die übrigens noch ziemlich offen und ungeklärt ist. Daneben sind auch alle gesellschaftlichen Fragen detailliert einzubeziehen und nicht einfach als Alibiübung durch das BFE abzuwinken.

Von den Vorrednerinnen und Vorrednern wurde bereits alles Wichtige gesagt. Ein zusätzlicher Punkt ist der aufgedrängte Zeitdruck. Wir müssen in relativ kurzer Zeit Entscheide fällen, wozu wir zu wenig Zeit haben und uns zudem die notwendigen fachlichen Grundlagen der Bundesämter noch nicht vorliegen. Ein wesentliches Element wäre, wenn das Zwischenlager in Würenlingen nicht nur für 50 Jahre, sondern – was technisch möglich wäre – für 100 Jahre vorgesehen würde. Dadurch hätte die Schweiz mehr Zeit für alle notwendigen Abklärungen. Bedenken Sie,

dass die Nagra respektive das BFE zentrale Antworten noch nicht kennt. Soll ein Endlager durch einen Zugangsstollen oder einen senkrechten Schacht durch den Grundwasserstrom im Klettgau erschlossen werden? Ohne diesen Entscheid kann eigentlich keine Detailplanung erfolgen. Wie der Atommüll im Endlager ummantelt werden soll, ist ebenfalls noch nicht geklärt.

Wir diskutieren jetzt über sozioökonomische Studien, obwohl wir die technischen Voraussetzungen noch nicht kennen. Man kann sagen, zum Glück wissen wir es noch nicht. Die Technik macht Fortschritte und was vor fünf oder zehn Jahren einmal der Standard war, gilt zwar jetzt noch als Standard, aber man weiss jetzt schon, dass man das in Zukunft anders machen wird, aber noch nicht, wie. Soll der Atommüll rückholbar sein oder nicht? Die Nagra oder das ENSI wissen es noch nicht. Auch kennen wir die Antwort auf die zentrale Frage, ob das Tiefenlager auch ein Endlager sein soll, noch nicht. Wir wissen auch nicht, was in der Schweiz in 100 Jahren gemacht wird. Das sind zentrale Fragen, die vor etwa fünf Jahren hätten beantwortet werden sollen. Die Nagra hat sich nicht entschieden, da sie sich die Finger nicht verbrennen wollte und sich alle Optionen offenhalten will. Wir müssen jetzt über die Lage eines Schachtes diskutieren, obwohl noch nicht klar ist, ob es überhaupt einen Schacht geben wird. Im gleichen Stil verfährt das BFE auch mit den sozioökonomischen Fragen. Wir brauchen dringend einen Synthesebericht. Dessen Schlussfolgerung kann aber auch sein, dass es noch zu viele Unbekannte gibt. Trotzdem bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen. Es würde mich sehr freuen, wenn wir diesbezüglich einen einstimmigen Entscheid fällen könnten.

Thomas Hurter (SVP): Ich habe am 18. Dezember 2008 im Nationalrat genau zu diesem Thema eine Motion eingereicht. Sie wurde damals von etwa 60 bürgerlichen Politikerinnen und Politikern unterstützt, aber leider von keinem linken Vertreter, auch nicht von unserem Schaffhauser SP-Nationalrat. Darin ging es um einen besseren Einbezug der Kantone und um die sozioökonomische Studie. Damals hielt man das für nicht so wichtig. Sogar die «Schaffhauser az» hat damals den Vorstoss als unwirksam betitelt.

Natürlich bin ich nun erfreut, dass auch die linke Seite gemerkt hat, dass hier etwas mehr Druck gefordert ist. Betrachtet man die damalige Begründung, hat der Bundesrat darin drei Gründe angeführt, weshalb er die sozioökonomische Studie in dieser Weise oder vorher nicht durchführen will. Er hat gesagt, es sei ein etappiertes Verfahren, das die Kantone mitbestimmt und mitgetragen hätten. Zudem wolle man in einem laufenden Verfahren nicht die Spielregeln ändern. Auch sei eine solche Studie in einer zweiten Phase des Verfahrens bereits geplant. Inzwischen hat auch

der Bundesrat seine Meinung geändert und es wird nun tatsächlich eine Studie über alle sechs Standorte gemacht. Das finde ich grundsätzlich gut.

Über das Postulat bin ich etwas erstaunt. Ich habe mir den Sachplan «Geologisches Tiefenlager – Konzept regionale Partizipation» kurz angeschaut. Aus meiner Sicht sind die Aufgaben darin sehr klar definiert und es wird stipuliert, was die Regionalkonferenz genau machen kann. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat das bereits ausgeführt. Obschon die Regionalkonferenz Südranden erst gestartet ist, weiss sie bereits jetzt, dass dies nicht funktionieren wird. Darüber bin ich ein bisschen erstaunt und ich setze dahinter noch ein paar Fragezeichen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Titel des Postulats: Wir sind keine Atommüll-Region, sondern ein «Kleines Paradies». Insofern hätte der Titel etwas besser gewählt werden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte kein negatives Zeichen setzen und ich möchte auch die Partizipation der Regionalkonferenz nicht schwächen. Deshalb werde ich diesem Postulat zustimmen und mich einmal mehr für die Sache einsetzen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 49: 0 wird das Postulat Nr. 2012/1 von Martina Munz betreffend Atommüll-Regionen fordern Partizipation an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 57.

*

Willi Josel (SVP): In aller Kürze: Es geht um die Spezialkommission «Polizei- und Sicherheitszentrum». Wir haben heute das Protokoll der dritten Sitzung erhalten. Meines Erachtens brauchen wir keine separate Sitzung, um dieses Protokoll abzunehmen. Ich bitte daher die Kommissionsmitglieder, mir per E-Mail ihre Zustimmung zum Protokoll zu melden. Dann gilt es als genehmigt.

*

Die Sitzung wird an dieser Stelle abgebrochen. Die Ratsmitglieder besichtigen nun die Polizei und das Gefängnis, um sich vor Ort ein Bild über die Zustände und die Arbeitsbedingungen zu machen. Dies im Hinblick auf die Beratung der Vorlage zum Grundsatzentscheid für die weitere Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums.

*

Schluss der Sitzung: 9.45 Uhr